

Kammer-Info

Österreich 58/23

Eine Information der Österreichischen Apothekerkammer

Wien, 29. September 2023

In dieser Ausgabe

- Informationsschreiben des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen: Lieferung von Simulect 20-mg-Packungen, die nur eine Durchstechflasche mit Basiliximab-Pulver ohne die Ampulle mit Wasser für Injektionszwecke (WFI) enthalten
- Impfung gegen Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)
- ÖIP-Influenza Update: Abrechnung der Distribution der Influenza-Impfstoffe – Saison 2023/24

Informationsschreiben des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen: Lieferung von Simulect 20-mg-Packungen, die nur eine Durchstechflasche mit Basiliximab-Pulver ohne die Ampulle mit Wasser für Injektionszwecke (WFI) enthalten

Hier finden Sie eine wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen hinsichtlich der Lieferung von Simulect 20-mg-Packungen, die nur eine Durchstechflasche mit Basiliximab-Pulver ohne die Ampulle mit Wasser für Injektionszwecke (WFI) enthalten.

> Ansprechpartner: Pharmazeutische Abteilung, DW 500

Impfung gegen Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)

Ab Herbst 2023 stehen folgende zwei Impfstoffe zur Vermeidung von durch RSV ausgelösten Erkrankungen des unteren Respirationstrakts zur Verfügung:

- **Arexvy®** Pulver und Suspension zur Herstellung einer Injektionssuspension Respiratorischer Synzytial-Virus (RSV)-Impfstoff (rekombinant, adjuvantiert)

Arexvy ist indiziert zur **aktiven Immunisierung** von Erwachsenen im Alter von **60 Jahren** und älter zur Prävention von durch das Respiratorische Synzytial-Virus verursachten Erkrankungen der unteren Atemwege (lower respiratory tract disease, LRTD).

Die Anwendung dieses Impfstoffs sollte gemäß offiziellen Empfehlungen erfolgen.

- **Abrysvo®** Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung Respiratorischer Synzytial-Virus-Impfstoff (bivalent, rekombinant)

Anwendungsgebiete:

- Zur **aktiven Immunisierung** von Personen ab einem Alter von **60 Jahren** zur Prävention von durch RSV verursachten Erkrankungen der unteren Atemwege.
- Zum **passiven Schutz von Säuglingen ab der Geburt bis zum Alter von 6 Monaten** vor Erkrankungen der unteren Atemwege, die durch das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) verursacht werden, **nach Immunisierung der Mütter während der Schwangerschaft**. Schwangere können auf Wunsch entsprechend der Zulassung einmalig geimpft werden, vorzugsweise zwischen September und März. Eine Einzeldosis von 0,5 ml wird zwischen den **Schwangerschaftswochen 24 und 36** verabreicht.

Die Anwendung dieses Impfstoffs sollte gemäß offiziellen Empfehlungen erfolgen.

Wegen einer hohen Zahl an Erkrankungen mit schweren, mitunter lebensbedrohlichen Verläufen bei Personen höheren Alters wird die Impfung **ab dem vollendeten 60. Lebensjahr** allgemein empfohlen.

In Österreich beginnt die RSV-Saison gewöhnlich im November und erreicht den Höhepunkt im Februar. Die **einmalige Impfung** wird daher idealerweise im September verabreicht. Ob weitere Impfungen nötig sind, ist derzeit Gegenstand laufender Studien.

Bei Personen ab 18 Jahren mit bestimmten Risikofaktoren (z.B. immunsupprimierte Patientinnen und Patienten oder bestimmte Lungenerkrankungen) kann nach individueller Nutzen-Risikoabwägung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Spezialistinnen und Spezialisten eine Impfung erwogen werden (off-label).

Arexvy® ist bereits über den Pharmazeutischen Großhandel bestellbar, Abrysvo® steht voraussichtlich ab Oktober 2023 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und im [Impfplan Österreich 2023/2024](#).

> [Ansprechpartner: Pharmazeutische Abteilung, DW 500](#)

ÖIP-Influenza Update: Abrechnung der Distribution der Influenza-Impfstoffe – Saison 2023/24

Die Abrechnung der Distribution der Impfstoffe an Arztpraxen, Betriebe und Heime erfolgt monatlich auf elektronischem Weg über die Pharmazeutische Gehaltskasse. Die Einreichung erfolgt über e-Formulare, die Ihnen **Anfang nächster Woche** im Formularbereich des Mitgliederbereiches der Website der Pharmazeutischen Gehaltskasse zur Verfügung stehen werden. Die Abrechnung kann monatlich jederzeit über die zur Verfügung gestellten e-Formulare durchgeführt werden und ist **nicht** an die Übermittlung Ihrer Rezeptdaten und der dazugehörigen Belege geknüpft. Die Rezeptabrechnung kann somit wie gewohnt unabhängig von der ÖIP-Influenza-Abrechnung erfolgen. Eine detaillierte Anleitung für die ÖIP-Influenza-Abrechnung wird Ihnen Anfang nächster Woche zur Verfügung gestellt.

> [Ansprechpartner: Rezeptverrechnung DW 233](#)

APOkongress Innsbruck & Wien

Sucht erkennen, verstehen und
behandeln

APOkongress⁴

Innsbruck
4.-5.11.2023
Wien
11.-12.11.2023

Mit herzlichen, kollegialen Grüßen,




Ihre Präsidentin
Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr

Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31, 1090 Wien, T +43 1 40414-100, F +43 1 4088818,
info@apothekerkammer.at, www.apothekerkammer.at

Hier geht es zur neuen Mitglieder-App!

Ab sofort finden Sie hier Kammer-Infos, APOkongress-
Programme und bald noch vieles mehr.

 [Anleitung zur Installation](#)



Hier finden Sie alle Kammer-Infos der Österreichischen Apothekerkammer zum Nachlesen.

Hier können Sie Ihre Daten (E-Mail-Adresse, Name) oder die Auswahl der Bundesland-Kammer-Infos aktualisieren.

Sie erhalten dieses E-Mail, weil Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse für den Bezug von Kammer-Infos der Österreichischen Apothekerkammer angemeldet haben. Ihre Auswahl: Zentrale/Österreich, Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg.

Bei einer Abmeldung vom Bezug dieser E-Mails könnten Ihnen wichtige Informationen entgehen, die für die Ausübung

des Apothekerberufes wesentlich sind.

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Paraphierung nach Kenntnisnahme Leiter*in:

Fachkräfte: